

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dieteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Dieteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen=Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
Franko.

Zur Schulfrage.

Dieselbe ist in allen Ländern immer und immer an der Tagesordnung; sie ist die wichtigste Frage der Gegenwart und in ihr konzentriert sich die ideale Seite aller Kämpfe unserer heutigen zerklüfteten, von der ungesunden Skepsis untergrabenen Richtungen. In einzelnen Kantonen wie Solothurn, Aargau, Baselland haben wir Katholiken höchst ungünstige Verhältnisse. Im Aargau geht man gerade gegenwärtig darauf aus, die wenigen konfessionellen Schulen, wie Lebensdorf zc. zu zertrümmern, resp. zu verschmelzen. Und die bestehenden „neutralen“, konfessionslosen Schulen fügen alle, selbst wenn nicht, wie so häufig, eine eigentlich kirchenseindliche oder wenigstens ablehnende Richtung der Lehrerschaft ihr das Gepräge ausdrückte, auf freisinniger Weltanschauung. Schon durch die besetzte Magazine „Religion ist Privatliebeshaberei“, durch den liberalen, rationalistischen und oft naturalistischen Geist in den andern Schulfächern, sind diese Schulen bei weitem nicht neutral, was überhaupt auf diesem Gebiete fast unmöglich sein wird, hat doch der Lehrer eine bestimmte Weltanschauung, die überall durchsickert und die Auffassung belebt, so schwer zwar solches Volksschüler verstehen und klar merken können.

Da wäre zweifelsohne das Ideal die konfessionelle Schule mit einheitlichem, charakterfestem Gepräge in Haus, Schule und Kirche, im privaten wie öffentlichen Leben. Aber gerade in den radikalen Kantonen sind wir weiter davon entfernt als je. Weil man mit Recht hier nicht einfach sich gebulden kann, bis unser Ideal erreicht ist, befürworten viele Kreise jenes System, wornach der Religionsunterricht gar nicht mehr zur staatlichen Schule gehört, sondern neben der Schule von den Geistlichen erteilt wird. So ist es z. B. im Kanton Solothurn, wo der Donnerstag Nachmittag offiziell für den Religionsunterricht eingeräumt ist. Dadurch ist faktisch die Religionslehre zur Schule hinausgeworfen, der Donnerstag Nachmittag ist ein Ferientag. Über Religionslehre gibts keine öffentliche Prüfung, keine Absenzenkontrolle, keine Strafe zc. Da wird bei Eltern wie Kindern immer mehr das Gefühl eingepflanzt, der Religionsunterricht sei den übrigen Fächern nicht nur nicht ebenbürtig, nicht so wichtig, man könne ihn überhaupt nehmen oder nicht. Auch unsere Religion wird in mehrheitlich katholischen Gegenden gleich einer Sekte behandelt, deren Anhänger neben der sonst ausreichenden Schule noch etwas nebenbei haben, den Lebenszweck aber könne man erreichen ohne Religion, wie ja auch viele Erwachsene und zwar

namentlich auch viele Einflußreiche, häufig gerade Lehrer, neben der Kirche vorbeigehen. Allerorts ist ja gottlob noch nicht so, und die überlieferte Gewohnheit des Christenlehrbesuches schützt vor jener Auffassung, aber sie ist im Weser des bestehenden Systems gelegen und bei vielen wird sie früher oder später dunkel aufdämmern.

Deshalb stimmen wir einer Stimme im „Freischütz“ vom 20. Juli bei, wenn er schreibt: „Aus Mangel an staatsmännischer Klugheit und aus andern Gründen haben aber unsere Behörden in den letzten 20 oder mehr Jahren dem konfessionellen Unterricht den Abschied gegeben, und den unsinnigen konfessionslosen Unterricht eingeführt. Jetzt werden sogar in konservativen Kreisen Stimmen laut, welche wünschen, der Staat möchte sich um die Religion in der Schule gar nicht mehr bekümmern, er solle das den Konfessionen überlassen. Wie man zu einem solchen Verlangen kommen kann, läßt sich begreifen. Grundsätzlich können wir uns aber mit einer solchen Trennung nicht einverstanden erklären. Besser ist immerhin kein Unterricht als ein konfessionsloser; aber sachgemäßer, vernünftiger und dem Staate selber nützlicher ist es, wenn dieser dem Religionsunterricht die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Auch der Staat soll eine religiös gesinnte Jugend wollen, nicht nur die Kirche. Auch die Staatsbehörden haben ein hohes Interesse daran, daß dem Volke die edelsten Ideale nicht verloren gehen. Ein Volk ohne Religion wird ein verkommenes Volk. Ein Staat, dem die Religion der heranwachsenden Jugend gleichgültig ist, versteht seine Aufgabe nicht.“

Da wir nun aber wissen, wie schwer es bei unserer heutigen Bevölkerungsvermischung ist, allen gerecht zu werden, wo z. B. in vielen Dörfern Katholiken, Protestanten und Altkatholiken neben einander wohnen, und da in solchen Gemeinden nicht leicht drei Arten Schulen eingerichtet werden, die Freisinnigen sind grundsätzlich dagegen, so kommen wir immer wieder zu dem Ausgang, den wir für Solothurn schon oft vorgeschlagen haben, obschon es gewiß kein Ideal ist. Es sollte nach unserer Ansicht auch vom Lehrer — an Stelle der haltlosen Sittenlehre — ein Religionsunterricht in positiv christlichem Geiste erteilt werden, wobei indeß in Wahrheit das allen christlichen Konfessionen Gemeinsame behandelt würde (konfessionslos im besseren Sinne.) Und zwar wäre der Stoff nach einer biblischen Geschichte zu behandeln, so daß einerseits der Geistliche schon ein Maß bestimmter Kenntnisse in den Kindern findet, den er in seinem Sinne vertieft und belebt. Das

ist ja die allgemeine Klage, daß in der gegenwärtigen kurzen Unterrichtszeit der Stoff viel zu wenig gründlich behandelt werden kann. Die Hauptsache aus dem alten Testamente, ebenso des neuen Testaments und zwar im Geiste der Bibel, ferner die Grundwahrheiten: Gott, Schöpfung, Verantwortlichkeit, Unsterblichkeit, Hauptpartien des Lebens Jesu würden hinreichend Stoff bieten und die Mehrzahl der Lehrer würde doch ohne Anstand dieses mit Überzeugung lehren können, wobei wir immer vom Geistlichen eine Neubehandlung erwarten, die dann um so schneller gehen könnte. So würden nicht nur an Stelle der verschwommenen Sittenlehre positive, christliche Religionskenntnisse geboten und im schlimmsten Fall verwendbaren Memorierstoff vorgefunden, sondern die Kluft zwischen Schule und Kirche wäre weniger groß, das Kind bekäme die Auffassung, beide arbeiten mit einander Hand in Hand, der Pfarrer ergänzt nur alles in einem frömmern und höheren Sinne, was nicht Sache des weltlichen Lehrers sein kann. Deshalb werden die delikateren Dinge wie Erlösung, Erbsünde, Sakramente, Kirche, Dreifaltigkeit, Glaubensregel, Ziel des Menschen, letzten Dinge, Gebele und Liturgie samt Übungen nur vom Kirchenbedienten behandelt. Das wäre jedenfalls viel besser und wertvoller, als das, was wir haben, an dessen Stelle sobald noch nicht unser Ideal gesetzt wird. Darum bedenke man bei allen Schattenseiten: das Beste ist der Feind des Guten! Natürlich müßten auch da auf Wunsch der Eltern laut Bundesverfassung Kinder dispensiert, resp. ferngehalten werden können. Ferner müßten die Lehrer notwendig zur Erteilung dieses Unterrichtes im Seminarkurs durch Religionslehrer herangebildet werden.

Zur Beurteilung des Probabilismus.

Unsere Gegner, von den sogenannten Reformatoren angefangen bis zu den Jansenisten, von den Enzyklopädisten und Freidenkern des vorigen Jahrhunderts bis zu den Liberalen der Jetztzeit, haben anlässlich gewisser Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Theologie und auch des praktischen Katholizismus schon oft und oft ein derartiges Kampfgeschrei erhoben, daß manchem angsthaft Gesinnten in unserem eigenen Lager oft ganz bange wurde. Man denke an den gewaltigen Ansturm gegen Ablass, Heiligenverehrung, Beicht, hl. Messe, Zölibat und andere katholische Dogmen und Institutionen; man denke an die Fieberzuckungen, in welche die liberale oder ganz ungläubige moderne Gelehrten- und Laienwelt verfiel, als in den letzten Jahrzehnten zwei Sätze des katholischen Glaubens definiert wurden, die schon seit Jahrhunderten das Gemeingefühl der katholischen Völker als wahr annahm.

In ähnlicher Weise wie über diese Dogmen, gerieten Gegner der Kirche im vorigen Jahrhundert über eine innerhalb der Kirche sich zeigende moraltheologische Lehrmeinung ganz außer sich. Diese Lehrmeinung nannte sich das System des Probabilismus, welches damals meist von Theologen der Gesellschaft Jesu verteidigt wurde. Das Alarm-

zeichen zum Sturme gab Pascal, der in seinen „Lettres provinciales“ sich in einer solchen Art und Weise über die Moral der Jesuiten hermachte, daß wirklich „viele hängen blieb“ nach dem bekannten Rezept Voltaire's über das Lügen. Es sei hier bemerkt, daß es unrichtig ist, den Probabilismus als das Moralsystem des Jesuitenordens hinzustellen. Der Jesuit Anioine, ja sogar der General dieses Ordens Thyrsus Gonzalez waren entschiedene Gegner der Probabilisten. Und andererseits haben wir unter den Anhängern des Probabilismus Dominikaner, Augustiner, Franziskaner und Gelehrte aus dem Weltpriesterstande.

Aber der Probabilismus war damals nicht etwa erst aufgetaucht; er war schon zwei Jahrhunderte alt und seinem Wesen nach noch viel älter. Der Dominikaner Medina († 1581) gilt als derjenige, der die probabilistische Streitfrage zuerst genau formulierte und den Probabilismus wissenschaftlich zu begründen unternahm. Sein Hauptgegner war Antonius von Cordova, der lehrte, man müsse das Sicherere wählen, währenddem Medina seinerseits die Ansicht verteidigte, es könne in den Fällen, um die es sich handelte, einer wahrhaft probablen Ansicht zu gunsten der Freiheit Folge geleistet werden, wenn auch für das Gesehene noch mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden sei. Um beide sammelten sich Anhänger, und wie es zu geschehen pflegt wenn Menschen streiten, spitzten sich die Gegensätze immer scharfer zu. Die äußern Grenzen wurden nach beiden Seiten hin überschritten. Der Spanier Caramuel stellte Sätze auf, die als Lax verworfen wurden und der Irländer Sinnigh wurde durch manche seiner Behauptungen absoluter Tutorist oder Rigorist. Von ihm rührt die von Alexander VIII. (Defr. vom 7. Dez. 1690) als *periculosa* und *scandalosa* verworfene Proposition her: „Non licet sequi opinionem vel inter probabiles probabilissimam.“

Nun war entschieden, innerhalb welcher Grenzen sich die Streitfragen noch bewegen durften. Unterstützt durch Thomisten, Skotisten und fast alle Theologen der Gesellschaft Jesu gewann der Probabilismus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Oberhand; weil aber einige Probabilisten wiederum zu weit gingen und Behauptungen aufstellten, die sich dem Larismus allzusehr näherten, erhob sich 1640 der Jesuit Bianchi gegen den Probabilismus und stellte demselben das System des Probabiliorismus entgegen. Ihm schlossen sich einige Dominikaner an. Am Ende des 17. Jahrhunderts beherrschten die Probabilioristen und gemäßigten Tutoristen das Feld der Moralkontroversen.

Da erschien im folgenden Jahrhundert jener Stern erster Größe unter den Moralisten, der hl. Alphons von Liguori. Durch seinen gewaltigen Einfluß nahmen die Geister wieder eine andere Richtung; ohne ihn wäre es um den Probabilismus geschehen gewesen, nach dem Stadium zu schließen, in welches die Moralsstreitigkeiten gekommen waren. Der hl. Alphons aber bekämpfte zuerst den Probabiliorismus und Tutorismus und dann auch den allzufreien Probabilismus. Auf der strengern Seite war Patuzzi sein Hauptgegner, welcher

sich, vom hl. Alphons sprechend, verwunderte, „daß ein Mann, der ein so gutes und musterhaftes Leben führe, eine so wenig gesunde Lehre vortrage; daran sei seine allzugroße Sympathie für die Jesuiten schuld.“ In seiner Dissertation *«Pro usu moderato opinionis probabilis»* (Neapel, 1749) verteidigt der hl. Stifter der Redemptoristen den Satz: *«Licetum esse uti opinione probabili etiam in concursu probabilioris pro lege, semper ac illa certum et grave habeat fundamentum.»* Hiedurch zog er den gemäßigten Probabilismus wieder zu Ehren. Und wie hervorragende Kenner seiner Lehre (Ballerini, d'Annibale, Lehmkuhl u. a.) als sicher hinstellen, hat der Heilige sein ganzes Leben hindurch dem Wesen nach an der im angeführten Satze ausgesprochenen Lehre festgehalten, wenn er auch, ein Greis geworden, in einzelnen Punkten einer etwas größeren Strenge huldigte, als in seinem Mannesalter. Es wird diese Frage im Verlauf unserer Arbeit noch einmal berührt werden. (Fortf. folgt.)

Die Zuschlagsteuer der Ordensgenossenschaften in Frankreich.

Da man täglich von derselben in allen Blättern liest, und doch vielerorts nicht Klarheit herrscht, wie es sich damit verhält, wollen wir noch einmal den Sachverhalt darlegen und den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit skizzieren.

Schon 1884 haben die kulturkämpferischen Behörden ein Gesetz für Ausnahmsbesteuerung (*loix d'accroissement*) für Kongregationen gemacht, wonach dieselben nebst der Steuer aus toter Hand bei jedem Totsfall eines Ordensmitgliedes zu einer ansehnlichen Steuer verpflichtet gewesen wären. Dieselben wehrten sich aber in den einzelnen Fällen wegen Ausnahmsbesteuerung vor Gericht und der oft ganz unerträglichen Höhe und vielfach bekamen sie Recht, so daß jedenfalls der Ertrag des Gesetzes in keiner Weise den Erwartungen entsprach oder es gar nicht ausgeführt werden konnte. Da schlug die Regierung letztes Frühjahr das sog. Gesetz *d'abonnement* vor, das noch verschärft in den Kammern angenommen wurde, wonach die Klöster sich gleichsam durch alljährlichen Loskauf (*abonnement*) mit einer entsprechenden Steuer von der Erbschaftsteuer befreien müssen, als ob die überlebenden Mitglieder deswegen reicher geworden wären. Natürlich bleibt sich das Vermögen gleich und was vorher z. B. 20 Mitglieder besaßen, das gehört nach dem Tode des einen nicht den 19 Überlebenden, sondern dem Convent, der sich übrigens immer wieder ergänzt. Das Kloster hat nicht mehr und die einzelnen Mitglieder auch nicht mehr, sie haben ja gar kein Eigentum und können nicht erben. Das Gesetz beruht auf einer Fiktion und ist diktiert von Verfolgungssucht und Eifersucht. Gerade als Ersatz für die Erbschaftsteuer müssen ja die Klöster und Kongregationen die Steuer von der toten Hand bezahlen. Die Zuwachsteuer ist angesetzt zu 30 Cts. für die (durch das Konkordat) anerkannten Kongregationen und zu 40 Cts. für die nicht anerkannten. Ob auf 100 Fr. Kapital, konnten wir nicht klar inne werden; wir vermuten es, obschon sonst in Frankreich alle Steuern vom Einkommen bezogen werden. Eine

Ungerechtigkeit liegt auch darin, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen autorisierten und nicht autorisierten Kongregationen. Gerade darin, daß man sie besteuert, liegt ja eine Anerkennung!

Seit Annahme des Gesetzes haben Bischöfe und selbst der Papst bei der Regierung Vorstellungen gemacht. Aber umsonst. Seither beraten und beschäftigen sich die Ordensobern, Bischöfe, auch die konservativen Blätter sehr häufig mit der Angelegenheit. Beratungen und Versammlungen folgten allwöchentlich; auch an den schönsten Reden und Resolutionen fehlt es nicht. Aber je näher der Termin der Ausführung heranrückt, umso mehr macht alles Miene, sich zu fügen und jeder Verband schaut, wie er für sich möglichst gut sich aus der Gefahr und Ungerechtigkeit zieht, so sehr man zuerst beteuerte, in Einigkeit geschlossen passiven Widerstand leisten zu wollen! Während die Kardinalbischöfe von Rheims und Paris energisch Verwahrung einlegten, riet Mgr. Tuzet von Beauvais von anfang an Unterwerfung als das kleinere Übel. Noch jüngst hielt er eine sehr „versöhnliche“ Ansprache als Antwort auf eine Gratulation des Domkapitels, pries den Frieden, den Patriotismus des Klerus, das Konkordat, die Politik Leos XIII. und beteuerte, daß der Klerus ruhig und erfolgreich seine Pflicht thue. Das ist alles sehr schön, wenn man nur nicht so offenkundig sähe, daß die Machthaber keinen Frieden, sondern allmähliche Vernichtung vieler Orden wünscht, wenn das Konkordat nicht ganz einseitig und ohne Rücksicht auf heutige Einwohnerzahl, Besoldungsverhältnisse gehandhabt würde und wenn der Klerus wirklich Einfluß im Volke hätte, was ja leider so wenig der Fall ist!

Zimmerhin muß anerkannt werden, daß vielleicht die Unterwerfung das kleinere Übel ist, so lange der Widerstand der Ordensleute im Volke gar kein bedeutungsvolles Echo finden würde. So würden die Kongregationen, zuerst die nicht autorisierten einfach abgeschlachtet. Deshalb können die Redaktoren der konservativen und monarchischen Blätter lange zum äußersten Widerstand auffordern, die Orden haben lange genug schon erfahren, daß in der Stunde der Gefahr niemand zu ihnen steht, der Klerus gar keinen wirksamen Einfluß hat und für sich selbst isoliert genug ist. Deshalb sind uns die optimistischen Reden eines Mgr. Tuzet unverständlich. Mit den rein kirchlichen Funktionen hat heute der Klerus seine Pflicht und Aufgabe noch gar nicht gethan. Seine Aufgabe ist die Christianisierung der Gesellschaft; die Mittel dazu müssen sich nach den Verhältnissen richten, nebst der Bemächtigung der Jugend gehört heute überall dazu eine lebenskräftige, zielbewusste und der gegnerischen ebenbürtige Presse, Vereinswesen, Versammlungen und namentlich eine unermüdliche Hauspastoration!

Papst Leo XIII. hat sich auf mehrfache Anfragen gar nicht in einem bestimmten Tone geäußert, sondern durch *Rampolla* zur Überlegung aufgefordert und vor Übereilung gewarnt, da die Steuer erst im nächsten Jahre eingezogen wird. Offenbar hofft er und viele Ordensobern, nach einiger Zeit werde der feindliche Luftzug wieder sich legen und das Gesetz

gemildert oder in der Praxis maßvoll ausgeführt, wie denn die Regierung gerade hier eine außerordentliche diskretionäre Gewalt und große Latitüde hat. Freilich muß etwas Unvorhergesehenes eintreten, sonst geht Frankreich nach menschlichem Ermessen immer weiter auf der abschüssigen Bahn. Aber was ist bei dem unberechenbaren Volke nicht möglich? Wenn es im Klerus und im „katholischen“ Volke irgendwie stünde, wie es sollte, wäre allerdings ein geschlossener und energischer Kampf angezeigt. Wie soll es sonst bei diesem fortwährenden Retirieren bessern?

Wir zitieren hier eine sehr unzufriedene Korrespondenz der „Köln. Volksztg.“, die selbst in Hohn ausklingt. Im Recht ist sie jedenfalls, aber eine andere Frage ist die, wie käme es bei den traurigen Parteiverhältnissen in Frankreich heraus, wenn der andere Weg eingeschlagen würde. Die Stimme lautet: „Die nicht anerkannten Ordensgemeinschaften werden eine leidende Haltung beobachten, sich für die Zuwachsteuer pfeifen lassen. Die betreffende Denkschrift bestätigt, daß mehrere derselben außer Stande sind, die Steuer zu zahlen, und binnen wenigen Jahren um all' ihre Habe kommen werden. Es ist ihnen unmöglich, die Steuer zu zahlen, ohne zugrunde zu gehen; deshalb ist es überflüssig, sich zu deren Zahlung anzustrengen. Der hl. Vater wird denn genötigt sein, bei der Regierung für sie einzutreten. Das letzte Mittel der Kirche ist immer die ruhige Beharrung gewesen. Die Denkschrift über die Lage der anerkannten Ordensgemeinschaften führt aus, daß zwischen diesen und dem Staat eine Art Konkordat besteht, welches durch den Widerstand gegen die Zuwachsteuer gebrochen werden würde. Sie schützt die Schulen, wohlthätigen Anstalten, Missionen vor, die durch den Widerstand gefährdet, vernichtet würden. Wenn der Papst ihnen Widerstand gebiete, würden sie denselben leisten; aber der Papst hat sich in keiner Weise ausgesprochen. Deshalb schließt die Denkschrift: „Dem leidenden Widerstand ist im Gegensatz zu der ganzen Vergangenheit der schließliche Mißerfolg somit sicher; sie setzen sich ohne Wehr Rache-Maßnahmen aus, deren Gefährlichkeit noch niemand übersehen kann. Sie glauben, daß ihr Gewissen ihnen nicht erlaubt, ohne eine sittliche Notwendigkeit, welche nicht vorhanden, sich solchen furchtbaren Fährlichkeiten aussetzen zu dürfen; indem sie die Hoffnung haben, daß diese Prüfungen nur eine kurze Zeit haben werden, deren Dauer abzukürzen sie von der göttlichen Barmherzigkeit erbitten, glauben sie sich verpflichtet, das geringere Uebel zu erleiden, indem sie sich dem Gesetz unterwerfen.“ Wenn hiernach verfahren wird, dann hat die Regierung gewonnenes Spiel. Mit den nicht anerkannten Gemeinschaften wird sie um so schneller fertig sein, als sie um so unnachsichtlicher vorgehen kann, indem sie auf die Unterwerfung der anerkannten Gemeinschaften hinweist, die nicht-erkannten demnach als Empörer niederschlägt. Die anerkannten Ordens-Gemeinschaften, worunter fünf männliche, werden dann ganz in der Hand der Regierung sich befinden, alle Unabhängigkeit verlieren, sich allen Launen der Tagesherrscher fügen müssen, schließlich aber doch eben so abgewürgt

werden, wie die nichtanerkannten. Denn dieses ist das unwandelbare Ziel der Republikaner. Die Gemäßigten wollen dies freilich nicht, aber sie lassen sich stets durch die Radikalen, welche sie des Verrates und des Klerikalismus beschuldigen, ins Bockshorn jagen, haben schließlich stets allen kirchenfeindlichen Maßnahmen zugestimmt, dieselben oft in schroffster Weise durchgeführt. So lange nicht ein vollständiger Umschwung in den Partei-Verhältnissen eintritt, ist keine Hoffnung auf die geringste Milde der Verfolgung, sondern nur noch Schlimmeres zu erwarten. Dieser Umschwung aber wird durch die Unterwerfung der anerkannten Orden noch weiter hinausgeschoben, denn die Unterwerfung ist ein Erfolg der bisherigen Politik, also eine Befestigung der bestehenden Verhältnisse. Die Verwendung des Papstes für die nichtanerkannten Orden wird höhnisch mit dem Hinweis auf die Unterwerfung der anerkannten abgelehnt werden. Die Gegner machen keinen Unterschied, beiderlei Orden sind ihnen gleich verhaßt, gleich todeswürdig. Sie haben recht, denn alle Orden verfolgen denselben Zweck: Ausbreitung des Reiches Gottes. Die Unterscheidung in anerkannte und nichtanerkannte ist juristische Haarspalterei — die Denkschrift der anerkannten ist vorwiegend das Werk der Rechtskundigen — welche das Volk nicht begreift. Eine Bewegung in den Massen wäre aber sicher durch einen trächtigen Widerstand aller Orden hervorgerufen worden, was nicht ohne einschneidende Folgen für die Parteiverhältnisse hätte bleiben können. Wie soll sich aber eine Partei des Rechtes, der Wahrung der kirchlichen Sache bilden, wenn die Ordensleute auf ihr Recht als Bürger verzichten. Wie versichert wird, haben sich die Schulbrüder (anerkannte Ordensgemeinschaft) mit der Regierung abgefunden, welche ihnen 300,000 an den 500,000 Fr. Zuwachsteuer erlassen hat, die sie forderte. Nun, sie hat Zeit, kann die 300,000 Fr. gelegentlich nachholen.“

St. Josefsanstalt.

Der vor Kurzem erschienene dritte Jahresbericht der St. Josefsanstalt in Däniken mit ihren Filialen St. Lorenz in Rickenbach und Marienhaus in Rünningen bringt wieder gute Kunde, indem er überall Fortschritte, Ausdehnung und segensreichen Gang des Werkes konstatieren kann. Der vom vielverdienenden Präsidenten, Pfr. Widmer in Grethenbach, verfaßte treuherzige und ansprechende Jahresbericht weiß durch seine schlichte und herzliche Darlegung der Verhältnisse und des ganzen Geistes dieses herrlichen Unternehmens von neuem ihm Freunde zu gewinnen. Wer sollte nicht für das schöne Werk eingenommen und zu erneuter Unterstützung angespornt werden, wo man eine so erfolgreiche Verwendung der bescheidenen Mittel, einen so guten Geist und den sichtbaren Segen von Oben wahrnimmt?

Die Einnahmen der drei Anstalten betrugen im Berichtsjahr 15,410 Fr. 60 Cts., nämlich Eintrittsgelder von Mitgliedern 1434 Fr.; Kostgelder Fr. 2969. 50; für Krankenpflege Fr. 762. 80; Hilfsvereinsbeiträge Fr. 925. 55 und dann besonders an Geschenken Fr. 6517. 60, inklusive 200 Fr. Staats

beitrag. Unter diesen Geschenken figurieren drei Gaben à 1000 Fr., zwei à 500 Fr., eine à 262 Franken, zehn à 100 Fr., acht à 50 Fr. etc. Mit Recht spricht der Bericht die Erwartung aus, daß endlich der Beitrag der Regierung, event. aus dem Alkoholzehntel erhöht werde. Bei einer solchen großartigen Erziehungswirksamkeit, mit Kindern aus vielfach vernachlässigten Familien ist gewiß ein irgendwie entsprechender Beitrag, wie bei den Armen-erziehungsvereinen, der Anstalt für Schwachsinnige und der Zwangsarbeitsanstalt, ein Gebot der primitivsten Gerechtigkeit.

Die Ausgaben beliefen sich auf 14,825 Fr., nämlich für Däniken 1925 Fr., für Rickenbach 3683 Fr. und für Nunningen 4145 Fr., wobei überall größere Bau- und Einrichtungskosten figurieren. Aus Allem geht hervor, daß die Anstalten sehr billig haushalten oder mit den bescheidenen Mitteln sehr viel ausrichten. Es ist sehr zu wünschen, daß zu den 23 Pfarreien, wo der Hilfsverein bereits eingeführt ist, auch alle andern des Kantons hinzukommen und zwar ist es um so nötiger, als in Zukunft die obere Bezirke hauptsächlich für die neue, ähnliche Waisenanstalt St. Ursula in Deitingen aufzukommen haben, resp. die Beiträge ihrer Hilfsvereine in der Hauptsache dorthin liefern werden. Zu obigen Geschenken kamen noch sehr ansehnliche Beiträge von Gemeinden und Privaten in Naturalgaben.

Und nun die Leistungen? Die drei Krankenschwestern in Däniken pflegten Kranke an 867 Tagen und 302 Nächten in 42 Familien, wozu noch 239 dienstliche vorübergehende Besuche kamen. Von einer vierten Schwester wurden die drei aufgenommenen Kinder gepflegt und das Hauswesen besorgt. Seit letztem Frühling ist eine fünfte Schwester in Däniken. Und mit künftigen Winter soll die Anstaltsschule, wozu die Regierung unter einigen Bedingungen die Erlaubnis erteilt hat, unter einer weltlichen Lehrerin eröffnet werden.

Die Filiale St. Lorenzen in Rickenbach beherbergte 24 Kinder, welche von drei ehrw. Schwestern und einer Kandidatin gepflegt werden. Weil eine dritte Schwester hinzugekommen, können weitere Aufnahmen gemacht werden.

Im Marienhaus in Nunningen, der Stiftung der jüngst verstorbenen edlen Frau Hänggi, ist die Zahl der Kinder auf 16 gestiegen; viel Arbeit für eine einzige Schwester und eine Kandidatin. Ein halbes Duzend Plätze sind noch frei. „Das Schwarzbubenland möge sich aufmachen und sie belegen, sonst thun's die Oberländer“, bemerkt der Berichterstatter.

Zum Schlusse führen wir an, daß der löbl. Pius- und Erziehungsverein Grethenbach-Schönenwerd beschlossen hat, Jahr für Jahr ein armes Kind oder mehrere aus den Vereinsgemeinden auf seine Kosten in der St. Josefsanstalt unterzubringen; sowie daß zwei an der St. Josefsanstalt hervorragend beteiligte Personen je eine größere Vergabung von einigen Tausend Franken vermacht haben, zu Gunsten eines Freiplatzes für ein armes Kind ihrer Heimatgemeinde. Solche Thaten rufen von sich aus: Macht's nach!

Kirchenpolitische Umschau.

† Der am Montag beerdigte Ständerat Adam Herzog-Weber von Beromünster hat auch in unserem Blatte einige wohlwollende Zeilen des Nachrufes wohl verdient. Daß er ein Ehrenmann von der Sohle bis zum Scheitel war, dabei überzeugungstreu und ein scharfsinniger, hochgebildeter Jurist, der zu den angesehensten und einflußreichsten Gestalten der Bundesversammlung gehörte, das haben die Blätter aller Richtungen übereinstimmend anerkannt. Er war aber auch ein urfolider, frommer, tiefgläubiger Staatsmann, der keinen Fingers breit von dem Geiste des Christentumes abging, auch nirgends sich scheute, wie das fromme Mütterchen seine Pflichten als Katholik zu erfüllen. In ihm prägte sich der Geist des frommen, konservativen „Luzernerbieters“ aus, solche Typen erzeugte besonders jene Schmiedsfamilie, aus welcher der bekannte „Babelier“ Pfarrer K. Herzog, sowie der vor einigen Jahren verstorbene Leutpriester und Chorberr von Münster hervorgegangen ist. Der andere Neffe, Ständerat Herzog, bewies, daß auch ein Advokat und Staatsmann diesem Geiste in allem treu bleiben und dabei doch ein moderner Eidgenosse und ein hochgeachteter Politiker und Staatsmann sein kann. Herzog war ganz und gar kein Streber; mehr aus Pflichtgefühl denn aus Neigung hatte er sich in die Politik geworfen und man weiß, daß die unverdrossene Arbeit, Unannehmlichkeit und der Opfersinn ganz außerordentlich waren, bis es den ungewöhnlichen Männern wie Dr. Segeffer, Kopp, Fischer, Herzog, Amberg, Beck-Leu und Dr. Zemp gelang, das radikale Regiment zu sprengen. Und wieder war es mehr Gehorsam und Pflichtgefühl, wenn Herzog dem Rufe des Volkes folgte in seinen zahlreichen Beamtungen. Er war einer der ersten unter den konservativen Katholiken, welche den Ständerat präsidierten und mehrmals wollte man ihn zum Bundesrate wählen; bekanntlich lehnte er es ab, wie er auch nach kurzer Zeit das Präsidium im Obergericht abgelehnt hat, um seinen Wohnsitz nicht aus dem lieben „heiligen“ Münster verlegen zu müssen. Herzog ging mehrmals sowohl im Großen Rat des Kantons als im Ständerat, z. B. betr. des eidgenössischen Konkursgesetzes seine eigenen Wege, aber daß etwa nicht durchaus ehrenhafte Gründe ihn dazu veranlaßt hätten, das wagte niemand auch nur zu denken. Denn von Strebertum oder Rücksichtnahme aus Schwäche oder Ehrgeiz, derlei war auch keine Faser in ihm. Vielmehr trat er fast zu viel zurück; er sprach wenig, aber immer mit großer Sachkenntnis, nach reifer Überlegung und mit trefflichem Urteil. Dabei war er mild und ruhig; nie ließ er sich in Debatten zu Leidenschaftlichkeit oder persönlichen Bemerkungen hinreißen. Er wurde denn auch von den radikalen Luzerner Führern im höchsten Grade geschätzt und genoß auch dort hohes, aber ungesuchtes Ansehen.

Noch wollen wir anführen, daß Herzog, wie wir bestimmt wissen, 1882 von dem ihm befreundeten Ständerat Birrmann das Schulvogtprojekt Schenk bekam, es in der Eile abschrieb und es Hrn. Keel gab, auf daß dieser es im Nationalrat zur Sprache bringe. Der so rüstige, korpulente Mann erlag einem wiederholten Schlaganfall. R. I. P.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Zug. (Korresp.) Am 20., 22. und 23. Juli fanden im Kollegium S. t. M i c h a e l in Zug die Schlußprüfungen statt; dieselben verliefen zu allseitiger großer Befriedigung. Am Schlusse derselben führten die Schüler einen Stabreigen auf, begleitet von der Institutskapelle; daran schloß sich eine musikalische Produktion, die geradezu Musterhaftes bot. Das körperliche Aussehen der Schüler, sowie ihr Auftreten nach außen hin machte den besten Eindruck. Laut Jahresbericht war die Anstalt im abgelaufenen Schuljahre von 101 Schülern besucht. Von diesen besuchten 20 den italienisch- und französisch-deutschen Vorkurs, drei den deutschen Vorkurs, elf die erste, zwölf die zweite und neun die dritte Realklasse; sieben den ersten, zwölf den zweiten, neun den dritten, fünf den vierten und drei den fünften Seminarskurs. Ihrer Heimat nach waren 89 Schweizer und 12 Ausländer.

In seinem Schlußakte betonte Herr Rektor Reiser, „daß das verflossene Schuljahr in allen Beziehungen ein glückliches zu nennen und die Direktion vollständig mit demselben zufrieden sei.“ In dem abgelaufenen Schuljahre sei die schon von verschiedenen Seiten seit langer Zeit gewünschte Neuorganisation des Seminars durchgeführt worden, indem zu den drei schon bestehenden Kursen noch ein vierter hinzugesetzt wurde; diese Neuorganisation habe aber die Kosten des Seminars bedeutend vermehrt, ohne daß die Unterstützung von außen gleichen Schritt damit gehalten hätte. Die Anstalt habe seinerzeit das Seminar übernommen, in der sicheren Hoffnung, von den Katholiken der Schweiz in Erhaltung und Fortsetzung desselben kräftigst unterstützt zu werden; die Schlußrechnung habe aber gezeigt, daß dieses in Zukunft in größerem Maßstabe geschehen sollte, wenn die Anstalt sich auf der Höhe der Zeit erhalten wolle. Wir unsererseits hoffen, daß dieser Appell, der auch im Jahresberichte zum Ausdruck gekommen ist, kein vergeblicher sein wird.

Wir können dieses schön und gesund gelegene Institut nur empfehlen, denn die ihm anvertrauten Schüler werden nach den Grundsätzen unseres hl. Glaubens erzogen und mit wahrhaftem Eifer in den Geist unserer hl. Religion eingeführt; aber nicht nur nach dieser Seite allein werden die jungen Leute ausgebildet, sondern sie werden auch durch einen von tüchtigen Lehrkräften erteilten Unterricht in bester Weise auf den späteren Lebensberuf vorbereitet. Ich schied mit dem Wunsche, daß die Anstalt im nächsten Schuljahre wiederum aus allen Schweizergauen recht zahlreich besucht werden möchte.

M.

St. Gallen. Die hierüber gut orientierte „Ostschw.“ bringt aus Bukarest folgende Meldung:

Durch königliches Dekret vom König selbst unterfertigt, hat König Karl I. von Rumänien dem scheidenden Erzbischof Zardetti als Zeichen außergewöhnlicher Auszeichnung von seiner Person wie von Seite der rumänischen Regierung das Großkreuz des Ordens der Krone von Rumänien verliehen. Der Orden der Großoffiziere der Krone, die höchste Auszeichnung Rumäniens, trägt sich als weiß-rot emailliertes

Kreuz an weißblauem Bande um den Hals und ein silberner Großstern auf der Brust. Auf beiden ist die Krone und das Datum 14. März 1881, Datum der Königserhebung. Der König ist den 3. August nach Nagaz verreist, es hofft der Erzbischof den bei solchen Anlässen üblichen Ettiquette-Besuch in Nagaz abzustatten.

— (Eingef.) Auf Maria Bildstein finden vom 9. September abends bis 13. Sept. morgens Exerzitien für Priester statt. Anmeldungen beim Wallfahrtspriester J. A. Hafner.

Litterarisches.

1. **Geschichte des Amtsbezirkes Kriegstetten im Mittelalter**, mit der notwendigen Berücksichtigung der Neuzeit, von E. R. Schmidlin, Pfarrer in Viberist. Druck der „Union“ in Solothurn, im Selbstverlag des Verfassers. Preis Fr. 2.70.

2. **Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.** Die katholische theologische und kirchliche Litteratur des Bistums Basel von 1750 bis 1893. Fasc. V. 10 c. von E. R. Schmidlin, Pfarrer in Viberist, Verlag Wyß, Bern.

Fast gleichzeitig kommen uns zwei Schriften des fleißigen Pfarrers von Viberist zu und es ist schon an und für sich ein rühmliches Zeugnis, wie der Verfasser alle paar Jahre neben seiner großen Pfarrei uns ein kleineres oder größeres Buch schenkt, denen niemand großen Fleiß abspricht. Beide sind Einzelbändchen eines größern Werkes. Dieser Fascikel bildet den zweiten Teil der theologischen Litteratur des Bistums Basel; das erste Heft, hauptsächlich Kirchengeschichte umfassend, ist im letzten Jahre erschienen. In diesem Bändchen werden die übrigen theologischen Disziplinen und Verwandtes: Philosophie, Dogmatik, Moral, Pastoral, Pädagogik, Liturgik, Exegese, Kirchenrecht, Predigtlitteratur, Kirchenmusik, Hirtenschreiben, Gebetbücher, Kalender, Zeitschriften etc. vorgeführt und ein Register beigegeben. Und da verwundert man sich unwillkürlich, wie viel doch in diesem engbegrenzten Gebiet in diesem Zeitraum gedruckt worden ist und fast noch mehr muß man staunen über die fleißige Auffindung des zerstreuten Materials durch den Verfasser. Aber wie wir nach Erscheinen des ersten Bändchens das Gefühl hatten, daß bei allem Fleiß noch viel übersehen wurde — der Beweis liegt schon in dem reichen Nachtrag in diesem Bändchen — so hegen wir auch hier diese Befürchtung. Wer nicht den Hauptteil seiner Zeit auf eine solche Sammlung verwenden kann und zumal ein Seelsorger, der infolge seiner Alltagsarbeit viel weniger Litteraturkenntnis haben kann als ein Professor oder Spezialforscher, der müßte noch viel längere Jahre darauf verwenden, um nur auf relative Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Ob z. B. die Schriften und Aufsätze des bedeutendsten schweizerischen Theologen, Professor Güzler, irgendwie vollständig namhaft gemacht sind, bezweifeln wir. Daneben scheint uns der Verfasser auch hier zu weit ausgeholt zu haben, besonders rechnen wir dazu die allzu reichlichen Aufzählungen von Zeitungsartikeln, Predigten, die oft nur infolge eines Zufalles in einem Blatte ab-

gedruckt wurden und schlechterdings nicht zur Litteratur zu rechnen sind, da ihre Bedeutung nicht über den Augenblick hinaus ging. Wenn von den Urhebern der ganzen Bibliographie auch Aufnahme der Manuscripte gewünscht wird, können doch nur sehr wichtige gemeint sein. Ferner scheint uns die Anordnung etwas mangelhaft und an Uebersichtlichkeit zu leiden, was allerdings durch das ausführliche Register ausgebeffert wird. — Trotz diesen Aussetzungen stehen wir nicht an, nochmals unserm Freund und Nachbar aufrichtig und tief den Hut zu ziehen in wahrer Hochachtung vor seiner Leistung, obgleich wir sagen müssen, daß wir nur ein mäßiger Lobredner des ganzen halbstaatlichen Unternehmens sind, dieses klassischen Zeugen unseres alexandrinischen Zeitalters. Ob man ferner nicht besser die Litteratur statt nach Diözesen zu teilen, allgemein schweizerisch zusammen genommen hätte?

Das zuerst namhaft gemachte Buch bildet den ersten Teil einer Geschichte des Bezirkes Kriegstetten, indem sich die Darstellung der neueren Zeit daran schließen soll. Auch da wollen wir mit allem Freimut unsere hauptsächlichsten Aussetzungen äußern, wie es sich für ein Blatt wie die „Kirch.-Ztg.“ geziemt. Wir hätten vorerst eine Veröffentlichung erst nach Vollendung der ganzen Arbeit gewünscht, weil dieselbe in einem einzigen Band wünschenswert gewesen wäre, dann besonders, weil doch hier überall auf die neuere und neueste Zeit Bezug genommen ist. Die Geschichte der Pfarrkirchen, Glocken etc., Aufzählung der Pfarrer mit (allzu ausführlicher) Biographie etc. ist ja bis auf den heutigen Tag geführt und auch im allgemeinen Teil, selbst den kirchlichen, durch die Reformation bedingten Verhältnissen wird sozusagen in jedem Abschnitt auf die neuere Zeit hingewiesen. Es fehlt also sozusagen nur die Geschichte der Reformation in diesem Bezirk, aber auch diese keineswegs ganz. Deshalb hätte sich auch im Interesse der Anordnung und Abgrenzung des Stoffes ein Band durchaus empfohlen und zwar umsomehr, als dann viel Stoff lediglich als Belegstellen in Anmerkungen hätten vorgeführt werden können.

Dann hätten wir eine populärere Darstellung gewünscht, zumal mit Rücksicht auf eine weitere Leserschaft, auf die ein solches Buch rechnen muß und wo eine Verbreitung und fleißige Lektüre sehr zu wünschen ist. Drum hätte sich eine womöglich anschaulichere und mehr erklärende und individualisierende Behandlung empfohlen, wobei viele Urkundenbelege, die nichts als Angaben von Namen enthalten, in Kleindruck hätten Platz finden können. Ansätze zu dieser Behandlung sind vorhanden in der Geschichte des Schultheißen Hemmann von Spiegelberg, des Rüngold von Spiegelberg, des Chorherr Johannes von Stein, des Verräters bei der Mordnacht 1382, der Episcö in den Bauernunruhen etc. Freilich sind das die wichtigsten Parteien der Lokalgeschichte und hier waren die Vorarbeiten von Staatschreiber Amiet sel., von Zeerleder etc. zu verwerten, während bei den übrigen Edlen der Gegend wenig hervorragendes vorhanden zu sein scheint, so daß die Gestalten etwas schemenhaft bleiben.

Die weiteren Berücksichtigungen der Landesgeschichte, wie den allgemeinen Teil mit der Darstellung, wie die Gegend

burgundisch geworden und unter die Kyburger und ihre Dienstmännern gekommen, ferner die vollständige Aufzählung, wie die einzelnen Vogteien und Teile des ganzen Kantons erworben worden, weitere Bezugnahme auf die kirchlichen Verhältnisse u. s. w. begrüßen wir, wenn auch vieles streng genommen nicht in die Geschichte des Amtsbezirkes (warum nicht nur den offiziellen Namen „Bezirk“?) gehört. Es kann zur Verbreitung dieser Kenntnisse nicht zu viel gethan werden. Aber eben deswegen wäre eine populärere, ansprechendere Darstellung wünschbar gewesen; die „Gelehrten“ sollen ja vieles von diesen Dingen schon wissen. Für weitere Kreise ist oft die Darstellung allzu kurz, zu wenig klar und vielerorts dürften kurze Erklärungen der alten Ausdrücke beigegeben sein. Ueberhaupt würde etwas mehr Verarbeitung des Stoffes mit Ausscheidung von wenig Belangendem das Buch angenehmer und zugänglicher gemacht haben.

Aber bei all unsern Aussetzungen soll das Wertvolle dieser Gabe nicht unterschätzt werden, die uns der verehrte Verfasser als Frucht langer Studien bietet. Hier, wo wir aus dem Gedächtnis diese Rezension schreiben, liegt uns das Buch nicht vor und schon deshalb müssen wir auf eine genauere Inhaltsangabe verzichten, wie wir deshalb auch Zweifel über einzelne Angaben nicht detailliert vorführen können. Nicht nur verdient der enorme, langjährige Fleiß wieder hohe Anerkennung, sondern auch das Gebotene darf ernste Beachtung beanspruchen. Wir haben hierüber kein kompetentes Urtheil, aber aus allem scheint hervorzugehen, daß der vorhandene Stoff vollständig zusammengetragen ist aus den zerstreuten Fundgruben wie Hafner, „Soloth. Wochenbl.“ und den einschlägigen Vorarbeiten, deren wir noch nicht zu viel besitzen, so daß es nicht Schuld des Verfassers ist, wenn sich nicht ein lebensvolles Bild gestalten ließ. Möchte es durch solche Vorarbeiten bald ermöglicht werden, eine ausführlichere, zusammenhängende Geschichte des Kantons zu erhalten, die dem Volk zugänglich würde, aber doch wissenschaftlicher gehalten wäre, als die von Urs Wigier. Die Ausstattung mit dem farbigen Umschlage und dem Wappen ist sehr schön; der Preis nach unserer Ansicht zu niedrig, so daß der Verfasser im günstigsten Fall „ungeschlagen“ draus kommt bei all seinen mühsamen Arbeiten.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Priester-Exerzitien.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien abgehalten werden:

1. Für den französischen Teil des Bistums: vom 26. bis 30. August in Luzern; Eintritt Montag den 26. August abends; sich zu melden bei Hochw. Hrn. Regens Dr. Segeffer in Luzern.

2. Für den deutschen Teil: vom 9. bis 13. September in Zug; Eintritt Montag den 9. September abends; sich zu melden bei Hochw. Hrn. Rektor Keiser in Zug.

Am Schlusse der deutschen Exerzitien, Freitag den 13. September vormittags findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (1152) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in Einsiedeln
 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1896.

(31. Jahrgang.)

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als Hauptbild nebst vielen Holzschnitten ein künstlerisch ausgeführtes, fein lithographiertes Farbendruckbild:

Mater intemerata — Unbefleckte Mutter.

Interessanter Text. — Volkstümliche Schreibart. — Viele Bilder.
 Preis-Rebus.

Gratisbeilage: ein zweifarbiges Wandkalenderchen.

70

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ wird nächstens erscheinen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1896.

Preis: 40 Cts.

Cigarren-Offerte.

Garantie: Zurücknahme.

200 Vei-Courts	Fr. 1. 60
200 feine Rio-Grande	2. 25
200 feinste Habana	2. 90
200 ächte Brésiliens	2. 95
200 Flora I.	3. —
200 Viktoria	3. 10
200 hochfeine Kneipp	3. 40
125 gute Brissago	3. 10
100 Grandson	2. 15
100 Amerikaner, 5er	2. 35
100 Sumatra, 7er	2. 65
100 Manilla-Bouquet, 10er	4. 70

Zu jeder Bestellung von Fr. 8. — an lege
 prachtvolles Cigarren-Etui gratis bei. 76
 (H 2819 Q) **J. Winiger, Boswyl (Marg.)**

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert
 empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
 29 franko.

Gaushälterin,

gefehten Alters, durchaus selbständig im Haus-
 wefen, sowie der Gartenarbeit, sucht gestützt
 auf gute Zeugnisse Stelle. 75

Gaushälterin

von 39 Jahren willig und tren, wohlverfahren
 in Küche, Haus und Garten, mit guten Zeug-
 nissen versehen, sucht unter bescheidenen An-
 sprüchen Stelle bei einem Geistlichen. 74

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.

(H 1463 D) 45¹²

Spirago Volkskathismus geb. ist
 zum Originalpreis zu haben
 bei **Räber & Cie., Luzern.** (H 1385 Bz.) 64⁹

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Post-
 fischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-
 nahme franco Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
 Apotheke und Droguerie.

Mechänchen,

Soßienkapsel mit Ausheber (sehr
 zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien
 empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinngießer, Schaffhausen.

Permanentes Lager von ca. 100 Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

30 Jahre Garantie.

L. Mugli,
 Zürich-Enge.

51

St. Annabildchen.

100 Stück: 75 Cts. — 500 Stück: 3 Fr.
 empfiehlt

56³

Jo. B. Zürcher,
 Menzingen, St. Zug.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Durch Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.